



Nationale Nachhaltigkeitsstrategie – Konsultationspapier zum Fortschrittsbericht 2008

Stellungnahme der Umweltverbände

Januar 2008

Kontakte:

DNR e.V.

Annette Littmeier

Tel: 030 – 44 33 91 88

annette.littmeier@dnr.de

www.dnr.de

BUND e.V.

Christine Wenzl

Tel: 030 – 275 864 62

christine.wenzl@bund.net

www.bund.net

NABU e.V.

Evelyn Faust

Tel: 030 – 284 984 1132

evelyn.faust@nabu.de

www.nabu.de

Inhalt

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Einleitung – Grundsätzliche Bemerkungen | 3 |
| 2 | Ziele und Indikatoren (Kapitel 2 des Fortschrittberichts)..... | 4 |
| 3 | Schwerpunktt Themen (Kapitel 3 des Fortschrittberichts)..... | 5 |
| 3.1 | Klima und Energieeffizienz..... | 5 |
| 3.2 | Nachhaltige Rohstoffwirtschaft..... | 6 |
| 3.3 | Demografischer Wandel | 9 |
| 4 | Weitere zentrale Politikfelder (Kapitel 4 des Fortschrittberichts) | 9 |
| 4.1 | Nachhaltiger Verkehr | 9 |
| 4.2 | Nachhaltige Landnutzung..... | 12 |
| 4.3 | Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion | 15 |
| 4.4 | Reduzierung des Flächenverbrauchs | 18 |
| 4.5 | Biologische Vielfalt | 19 |
| 4.6 | Gesundheit | 21 |
| 4.7 | Globale Herausforderungen..... | 22 |

1 Einleitung – Grundsätzliche Bemerkungen

Die Umweltverbände DNR, BUND und NABU bewerten es als Schritt nach vorn, dass die Regierung in dem vorliegenden Konsultationspapier viel deutlicher als bisher anerkennt, dass die ökologischen Grenzen Ausgangspunkt und Basis für das Konzept von Nachhaltigkeit, für wirtschaftliches Handeln und die Sicherung sozialen Wohlstands sein müssen – sicherlich auch eine Konsequenz der großen Aufmerksamkeit, die der Klimawandel im vergangenen Jahr bekommen hat. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat 2007 wiederholt das Klimaziel formuliert, langfristig den CO₂-Ausstoss auf zwei Tonnen pro Kopf zu begrenzen und weltweit anzugleichen. Die Umweltverbände haben diese Position gleicher Rechte auf Nutzung des Umweltraums – hier gleicher Rechte auf CO₂-Emissionen – schon Mitte der 90er Jahre vertreten. In der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ wurde diese Position mit dem Umweltraumkonzept und der ethischen Forderung nach internationaler Verteilungsgerechtigkeit begründet. Das Eintreten der Regierung für diese ethisch fundierte Grundsatzposition muss nun auch Eingang in die Nachhaltigkeitsstrategie bzw. den Fortschrittsbericht 2008 finden. Sie muss sich zugleich im konkreten Regierungshandeln und bei allen (klima-) politischen Maßnahmen widerspiegeln, und die Regierung muss sich hier gegen kurzfristige wirtschaftliche Interessen wie die der Automobilindustrie durchsetzen.

Positiv hervorheben möchten wir, dass die Regierung für den Fortschrittsbericht anstrebt, eine Beteiligung der verschiedenen politischen Ebenen im Sinne einer „vertikalen Integration“ zu gewährleisten. Ein Beitrag der Bundesländer ist vor allem dann begrüßenswert, wenn dieser tatsächlich auf Ministerpräsidentenebene geleistet wird. Darin sollten die Länder darstellen, was sie zur Erreichung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie beigetragen haben und in Zukunft beitragen werden. Positiv bewerten wir auch, dass sich die Struktur im Berichtskapitel am Inhaltsverzeichnis der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie orientiert, weil eine Angleichung der Gliederung und im nächsten Schritt der Zielstellungen und Berichtszeiträume überfällig ist, um zu einer gemeinsamen Nachhaltigkeitspolitik zu kommen. Allerdings darf diese Anpassung nicht dazu führen, dass zentrale Themen wie Reduzierung des Flächenverbrauchs und Biodiversität unter einer Überschrift abgehandelt werden. Wir denken, dass diese Themen eigene Kapitel bekommen sollten. Unbedingt ist auch dem Thema Nachhaltige Landnutzung ein eigenes Kapitel zu widmen.

Kritisch ist zu bemerken, dass (vor allem) für das Berichtskapitel (Kapitel 4) lediglich eine Darstellung der Projekte und Maßnahmen vorgesehen ist, welche die Bundesregierung in den vergangenen Jahren bereits begonnen oder durchgeführt hat. Die Umweltverbände sehen die Aufgabe des Fortschrittsberichts – im Sinne eines wirklichen Monitorings – vielmehr darin, auf Basis der aktuellen Entwicklungen und im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele bei den politischen Maßnahmen nachzubessern. Dabei sollten deutliche Akzente gesetzt und die nun vordringlich notwendigen Maßnahmen benannt werden.

Dies ist umso wichtiger, als die Regierung von der Erreichung der Ziele im Set der 21 Ziele und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 meilenweit entfernt ist.¹ Wir halten es für nachvollziehbar, dass die Bundesregierung an den 21 Zielen und Indikatoren aus dem Jahr 2002 festhält, um sinnvolle Berichtszeiträume zu gewährleisten. Die Ziele müssen allerdings teilweise erweitert und angepasst werden (vgl. dazu unsere Ausführungen zum Indikatorenkapitel) – und sie müssen nun vor allen Dingen konsequent umgesetzt werden. In einzelnen Punkten halten wir es für erforderlich, die Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Gesetzgebungen zur Erreichung der Ziele zu hinterlegen (vgl. Ausführungen zum Schwerpunktthema Klima und Energieeffizienz).

¹ Vgl. auch Stellungnahme der Umweltverbände DNR, BUND und NABU zum Indikatorenbericht 2006 (Mai 2007)

Die Dringlichkeit der Situation und daraus resultierende Notwendigkeit, mit oberster Priorität diese Ziele umzusetzen findet sich bislang nicht in der Strategie wieder. Auch die tatsächliche Politik steht den Nachhaltigkeitszielen in wichtigen Bereichen diametral gegenüber. So verweigert die Bundesregierung die Festlegung der erforderlichen Automobilgrenzwerte, plant den Bau 25 neuer Kohlekraftwerke und erschwert die Bedingungen für eine gentechnikfreie Landwirtschaft.

Demgegenüber muss es nun darum gehen, dass die Nachhaltigkeitsstrategie endlich in das Handeln der Regierung integriert und der Nachhaltigkeitsgedanke zur Maxime des Regierungshandelns gemacht wird. Die Strategie und ihre Ziele müssen für alle Ressorts verpflichtend und wegweisend sein. Die Bundesregierung soll zeigen, dass es ihr ernst ist damit, Nachhaltigkeit nicht nur in schönen Sonntagsreden zu thematisieren, sondern als anspruchsvolles ökologisches Konzept wirklich zum Leitprinzip der konkreten Regierungspolitik zu machen.

2 Ziele und Indikatoren (Kapitel 2 des Fortschrittsberichts)

Es ist nachvollziehbar, dass die Regierung im Fortschrittsbericht 2008 an den 21 Zielen und Indikatoren aus dem Jahr 2002 festhalten will, da eine Bewertung der Entwicklungen nur mit langfristigen Berichtszeiträumen sinnvoll realisierbar ist. Dennoch halten wir weitergehende Ziele für erforderlich, vor allen Dingen in *den* Handlungsfeldern, die auf *vielfältige* Weise zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. An dieser Stelle führen wir unsere Forderungen der Übersicht halber kurz zusammengefasst auf. Die Erläuterungen dazu finden sich in den einzelnen Fach-Abschnitten. Selbstverständlich geht es nicht nur darum, ehrgeizige Ziele zu formulieren – vielmehr müssen diese mit entsprechenden Maßnahmen und verbindlichen Zeitplänen verknüpft werden:

- Das Klimaschutzziel, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, sollte endlich in der Nachhaltigkeitsstrategie festgeschrieben werden.
- Der Flächenverbrauch sollte bis 2020 ganz gestoppt werden.
- Für den ökologischen Landbau muss das Ziel angepasst werden. Wir halten dabei weiterhin ein anspruchsvolles Ziel für unabdingbar: einen Anteil von 20 Prozent an der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis 2015 zu erreichen, halten wir für realisierbar.

Der Indikator für „Wirtschaftlichen Wohlstand“ sollte ersetzt, mindestens aber ergänzt werden:

- Das BIP eignet sich nicht als alleiniger Indikator für die Messung von wirtschaftlichem Wohlstand und gesellschaftlicher Wohlfahrt, da es ausschließlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abbildet. Wir halten aktuelle Überlegungen der Bundesregierung für richtig, diesen Indikator zu ersetzen, mindestens aber um einen weiteren Indikator zu ergänzen, um ein umfassenderes Wohlfahrtsverständnis zu messen. Dabei sollten vor allem Umwelt und Ressourcenverbrauch berücksichtigt werden, d.h. entsprechende Kosten, die im Rahmen von wirtschaftlichen Aktivitäten entstehen, und außerdem die Verteilung von Einkommen und Vermögen.

3 Schwerpunktthemen (Kapitel 3 des Fortschrittsberichts)

3.1 Klima und Energieeffizienz

Ein zentrales Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Verringerung der klimaschädlichen Treibhausgase bis 2020. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat 2007 wiederholt deutlich gemacht, dass sie eine Verringerung der Treibhausgase um 40 Prozent zwischen 1990 und 2020 anstrebt. Dieses Ziel wird von den Umweltverbänden ausdrücklich unterstützt.

Formell macht die Bundesregierung ihre Position aber immer noch von dem Abschluss der UN-Klimaverhandlungen und der Verabschiedung ehrgeiziger Ziele auf EU-Ebene abhängig. In der neuen Nachhaltigkeitsstrategie muss dieses Junktim aus zwei Gründen aufgehoben werden:

- Wenn bis zur UN-Klimakonferenz Ende 2009 abgewartet wird, geht wertvolle Zeit verloren. Je später die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden, desto teurer ist der notwendige wirtschaftliche Strukturwandel.
- Die reklamierte internationale Vorreiterrolle kann Deutschland nur glaubwürdig vertreten, wenn es mit einem konsequenten Ziel und entsprechenden Maßnahmen voran schreitet.

Für die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsstrategie ist neben der Zielfestlegung eine verbindlichere Form der Umsetzung notwendig. **Die Umweltverbände fordern daher ein Klimaschutzgesetz zur Umsetzung der Klimaziele in der Nachhaltigkeitsstrategie.** Mit dem Gesetz soll ein verbindlicher Rahmen geschaffen werden, der die Bundesregierung zu einer jährlichen Verringerung der Treibhausgase um drei Prozent verpflichtet.

Das Klimaschutzgesetz soll folgende Elemente enthalten:

- Die Verpflichtung der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen Deutschlands jedes Jahr um drei Prozent zu verringern (das entspricht minus 40 Prozent zwischen 1990 und 2020).
- Die Klimaschutzziele werden entsprechend dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung den zuständigen Ressorts zugeordnet.
- Veröffentlichung eines Berichts mit vorläufigen Emissionsdaten des Vorjahres zum 31. März. Durch eine frühzeitige Berichterstattung sollen rechtzeitig wirksame Maßnahmen ergriffen werden, wenn die Ziele nicht erreicht wurden.
- Das Umweltbundesamt wird beauftragt, Ursachen für Zielabweichungen zu analysieren. Falls die Ziele nicht erreicht wurden, empfiehlt der Sachverständigenrat für Umweltfragen zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung der Klimagase.
- Diese zusätzlichen Maßnahmen werden jedes Jahr in einem Jahres-Klimaschutzgesetz (Artikelgesetz) zusammengefasst.
- Falls die Ziele nicht erreicht wurden, sind Sanktionen fällig. Für jede Tonne CO₂ über dem jährlichen Klimaschutzziel müssen z.B. 100 Euro in einen Nachtragshaushalt für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen eingestellt werden.

Großbritannien und Irland haben es vorgemacht. Dort haben die Regierungen verbindliche Klimaschutzgesetze zur Treibhausgasminderung auf den Weg gebracht.

Grundsätzlich betrachten die Umweltverbände ebenso wie die Bundesregierung die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien als

Schlüsselemente beim Klimaschutz. **Insbesondere beim Thema Energieeffizienz müssen die Ziele und Maßnahmen aber deutlich nachgebessert werden.** Die Bundesregierung hat zwar mit dem Integrierten Klimaschutzprogramm 2007 einige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auf den Weg gebracht, die wir grundsätzlich begrüßen. Bei vielen dieser Maßnahmen bleibt die Bundesregierung aber deutlich hinter den Potenzialen zurück. Im Verkehrsbereich hat sie zentrale Maßnahmen gänzlich ausgespart. Außerdem hat die Bundesregierung mehrfach konsequente Klimaschutzmaßnahmen auf EU-Ebene blockiert (gleiche Effizienzstandards für alle europäischen PKW-Hersteller, vollständige Berücksichtigung der klimaschädlichen Wirkung des Flugverkehrs beim Emissionshandel). Beispiele dieser Defizite sind:

- Finanzielle Deckelung der KWK-Förderung, die dazu führt, dass die angestrebten Ausbauziele voraussichtlich nicht erreicht werden.
- Zahlreiche Ausnahmen bei den Energiestandards für Gebäude in der Energieeinsparverordnung (unzureichende Sanierungspflichten für Altbauten, Austausch von Nachtspeicherheizungen erst ab 2020)
- Verzicht auf ein bundesweites Tempolimit auf Autobahnen; steuerliche Subventionierung von klimaschädlichen Dienstwagen mit sehr hohem Kraftstoffverbrauch.

In der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. mit dem oben geforderten Klimaschutzgesetz sollten daher institutionelle Regelungen eingeführt werden, mit denen die Klimaschutzmaßnahmen zügig nachgebessert werden, wenn die bisher beschlossenen Maßnahmen nicht wirksam genug sind.

3.2 Nachhaltige Rohstoffwirtschaft

Es ist richtig und besonders wünschenswert, dass dieser Schwerpunkt im Fortschrittsbericht gleichwertig mit dem Themenbereich „Klima und Energieeffizienz“ behandelt wird. Auf der Hand liegt die starke Verzahnung der beiden Themen durch die Nutzung fossiler Energieträger. Die Nutzung der Rohstoffe Erdgas, Erdöl, Kohle ist nicht nur zur Energiegewinnung notwendig. Diese Rohstoffe dominieren auch die Herstellung von Anlagen, die im technischen und industriellen Bereich die Diskussion um Klima und Energieeffizienz prägen. Darüber hinaus sehen die Umweltverbände besonderen Handlungsbedarf in der Neuausrichtung der gesamten Rohstoff- und Sekundärrohstoffnutzung sowie bei der Vermeidung von Ressourceneinsatz, um den Zugang und die Nutzung nachfolgenden Generationen zu ermöglichen, Biodiversität zu sichern und zu erhöhen. Es muss daher sofort begonnen werden, die Nutzung der natürlichen Umwelt über eine der Wirkungsintensität entsprechende Bepreisung von Rohstoffen (Quellen) und Ablagerungsstätten (Senken) in das globale Wirtschaftsgeschehen einzuflechten. Leitbild einer nachhaltigen deutschen und globalen Rohstoffökonomie muss ein umweltpolitisches Regime sein, das in seinem Ausmaß dem der internationalen Klimapolitik ähnlich ist.

Die im Konsultationspapier aufgeführten Aktivitäten und Forschungsinitiativen sehen wir als Schritt in die richtige Richtung. Es werden Maßnahmen für Verbraucher sowie Forschungs- und Entwicklungsförderung aufgeführt. Es fehlt allerdings ein ausgestalteter Entwurf für die zukünftig zu setzenden politischen Rahmenbedingungen. Allein durch Anreiz- und Förderprogramme ohne formulierte politische Zielvorstellungen werden sich die Ansätze nicht durchsetzen.

Ein zentrales Thema der nachhaltigen Rohstoffwirtschaft stellt laut Konsultationspapier richtigerweise die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen (NAWARO) dar. Dabei fehlt jedoch die wichtige Formulierung, dass eine nachhaltige Nutzung von NAWARO nicht

gegeben ist, wenn die Rohstoffgewinnung auf gentechnisch veränderten Organismen basiert. Erbgutveränderungen, Schädlingsanfälligkeiten und extrem eingeschränkter Vielfalt im Genpool der Nutzpflanzen und -tiere sind nur einige dem Nachhaltigkeitsleitbild widersprechender Folgen.

Ein Grundprinzip der Nachhaltigkeit fußt auf der Nutzung regionaler Wertschöpfungsketten. Deshalb muss der Fortschrittsbericht konkrete Ziele, Maßnahmen und Leuchtturmprojekte enthalten.

Ressourcennutzung – Erhöhung der Materialeffizienz / sparsamer Umgang mit Rohstoffen

An erster Stelle ist es wichtig, einen Nachhaltigkeitsindikator zu formulieren, der die absolute Nutzung von Ressourcen abbildet. Die umweltökonomische Gesamtrechnung bietet hier breite Möglichkeiten. Denkbar wäre eine Darstellung des ökologischen Fußabdrucks der bundesdeutschen Gesellschaft. Der Rückzug auf den Indikator Ressourceneffizienz genügt nicht.

Der Fortschrittsbericht muss neben den im Konsultationspapier erwähnten drei wichtigen Rohstoffen Kupfer, Aluminium und Stahl einen ganzheitlichen Blick auf die Rohstoffnutzung werfen. Vor allem der Rohstoff Erdöl zur stofflichen Nutzung sowie die Rohstoffe im Bausektor sind dringend zu thematisieren. Auch hier ist mit Preissteigerungen zu rechnen, die erhebliche Auswirkungen auf Wirtschaftskreisläufe und die Bevölkerung haben werden. Der Fortschrittsbericht sollte unter dem Oberbegriff Kreislaufwirtschaft Lösungen aus der eindimensionalen Nutzung von Primärrohstoffen formulieren. Kleine Beispiele dafür stellen der Einsatz von ressourcenschonenden Mehrwegsystemen – seien es Transportverpackungen, Getränkeverpackungen oder Bauelemente – dar.

Die globalen wirtschaftlichen Verflechtungen rufen jetzt schon den Verlust von wichtigen und wertvollen Rohstoffen hervor, die außerhalb Europas meist nur deponiert werden und damit nicht mehr zur weiteren Nutzung zur Verfügung stehen. Die Nachhaltigkeitsstrategie muss auch dafür Lösungen aufzeigen. Dazu gehört z.B. die stärkere Kontrolle von zum Export vorgesehenen Gebrauchsgütern. In vielen Fällen handelt es sich um nicht mehr funktionstüchtigen Abfall mit hohem Sekundärrohstoffanteil. Diese Rohstoffe müssen in Deutschland bzw. der EU der Kreislaufwirtschaft zugeführt werden, weil sie sonst im Export-Zielland für immer verloren gehen.

Zugang zu Ressourcen – Sicherstellung der Verfügbarkeit von Rohstoffen

Es wirkt befremdlich, dass im Konsultationspapier die Erschließung neuer Rohstofflagerstätten gefordert und als Ziel formuliert ist, denn bei diesen Aktivitäten sind starke Einschnitte in das Ökosystem zu erwarten. Die Zerstörung von Ökosystemen durch menschliche Eingriffe in noch unerschlossenen Regionen zählt ebenso dazu wie die massive Freisetzung von Giftstoffen.

An dieser Stelle sollte stattdessen primär auf nachwachsende Rohstoffe gesetzt werden. Damit einhergehend muss die sich zwangsläufig ergebende Nutzungskonkurrenz von NAWARO angesprochen und ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden. Aufgrund der materialintensiven Wirtschaftsweise in Deutschland ergeben sich jetzt schon Konkurrenzen bei der Nutzung von NAWARO, da diese zur Herstellung von Treib- und Biowerkstoffen, zur Energiegewinnung und für die Ernährung eingesetzt werden. Der Fortschrittsbericht sollte Szenarien zu dieser Nutzungskonkurrenz aufzeigen. Lösungsvorschläge, wie Bioraffineriekonzepte sollten konkret formuliert werden. Wie schon beim Stichpunkt Ressourcennutzung angesprochen, kann der Zugang zu Ressourcen am effektivsten durch

Einsparungen und Effizienzsteigerung erreicht werden. Wichtige Wege dahin sind regionale Wertstoffkonzepte und die Vermeidung von Materialeinsatz.

Das thematisierte verbesserte Recycling und die Nutzung von Sekundärrohstoffen sind dabei ebenfalls entscheidend. Deshalb sollten, ungeachtet ungenauer Verwertungsquoten, Ziele für den prozentualen Einsatz von Sekundärrohstoffen festgelegt werden. Denkbar wäre bei Werkstoffen das Ziel, die Quoten von Materialien aus NAWARO und Sekundärrohstoffen gleich hoch zu halten. Das bietet die Möglichkeit, langsam genau das geforderte Ziel zu realisieren, ohne kräftige Einschnitte im Wirtschaftskreislauf zu tätigen.

Soziale, entwicklungspolitische und ökologische Auswirkungen des Rohstoffabbaus und der Rohstoffimporte

Für den Zugang zu Ressourcen müssen an dieser Stelle klare gesellschaftsbezogene Indikatoren zum Politikziel werden. Der Vergleich des Materialverbrauchs pro Person in Deutschland, Europa und Entwicklungsländern bildet hierfür eine Grundlage. Auch die Import- und Exportmengen von Materialien, Stoffen und Gütern zeigen, an welcher Stelle die Wirtschaftsbeziehungen unserer Gesellschaft die Auswirkungen des Rohstoffabbaus beeinflussen.

Es ist unumgänglich, auch in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie den konkreten Umgang der Regierungspolitik mit der zu erwartenden intensiven Rohstoffnutzung durch Schwellenländer zu beschreiben. Ohne außenpolitische Aspekte wird sich eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie in Punkto Rohstoffwirtschaft schnell als marginal erweisen. Bei genauerer Betrachtung der deutschen Rohstoffproduktivität z.B. wird zwar die Tendenz zur Entkoppelung von BIP und Ressourcenverbrauch deutlich. Dass diese zu Lasten von Entwicklungs- und Schwellenländern geht, sollte aber nicht verschwiegen werden. Während zunehmend fertige oder vorgefertigte Importprodukte nach Deutschland gelangen, wächst in den Herstellungs- und Rohstoffextraktionsländern der Materialverbrauch stark an. Zur Abbildung dieser Tendenzen sollte die Nachhaltigkeitsstrategie diese sogenannten ökologischen Rucksäcke der Importmaterialien thematisieren – im Indikatorenbericht 2006 ist bereits ein expliziter Hinweis enthalten – und Konzepte vorschlagen, wie diese zu verringern sind.

Definition eines Handlungsrahmens für eine nachhaltige Rohstoffwirtschaft

Der Fortschrittsbericht muss die Frage thematisieren, warum nicht ganze Wirtschaftsbereiche nach dem Nachhaltigkeitsprinzip funktionieren, sondern nur Beispielprojekte aufgeführt werden können. Ein Positivbeispiel mit Relevanz für die gesamte Gesellschaft ist der Ökolandbau.

Bei der Produktion von Materialien und Gütern sollte Ökodesign überall eine Maxime darstellen. Hierbei ist eine Sensibilisierung für nachhaltige Lebensstile notwendig. Langlebige Produkte vermeiden in den meisten Fällen bereits bei Herstellung einen hohen Materialeinsatz und müssen in den Fokus gerückt werden. Der Fortschrittsbericht sollte außerdem neben der Förderung von Projekten auch das Ziel formulieren, eine intensive Imagearbeit für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen zu leisten. Denkbar wäre eine große und langfristige Kampagne à la „Du bist Effizienz / ein gutes Unternehmen / etc.!“.

3.3 Demografischer Wandel

Die Umweltverbände verweisen zu diesem Thema auf die Ergebnisse der Konferenz „Älter, weniger, weiter weg – Demografischer Wandel als Gestaltungsaufgabe für den Umweltschutz“, die DNR, BUND und NABU am 8. November 2006 in Berlin veranstalteten.²

4 Weitere zentrale Politikfelder (Kapitel 4 des Fortschrittsberichts)

4.1 Nachhaltiger Verkehr

Ein eigenes Handlungsszenario für eine nachhaltige Mobilität ist nötig

Als Handlungsgrundlage sollte ein Szenario nachhaltiger Mobilität bis mindestens 2025 erstellt werden, das eine klima- und umweltverträgliche Mobilität unter Beachtung ökonomischer und sozialer Ziele sicherstellt. Die im November 2007 vom Bundesverkehrsministerium (BMVBS) vorgelegte „Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025“ ist eine reine Trendprognose, die mit Blick auf den Klimaschutz und die Ressourcenverfügbarkeit (Stichwort „peak oil“) eine Sackgasse ist. Ohne ein Nachhaltigkeitsszenario – deren Erstellung die zuständigen bürokratisch-politischen Akteure aus Gründen der Besitzstandswahrung und Budgetmaximierung verweigern – wird der gegenwärtige verkehrliche Wachstumstrend nicht umzukehren sein. In diesem Szenario müssen quantifizierte Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren für den Verkehrssektor festgelegt sein für die Minderung der Klimagase insbesondere CO₂ aber auch für alle anderen Ziele wie die Reduzierung des Lärms und des Flächenverbrauchs festgelegt werden. Wenn die Bundesregierung keine konkrete Lastenverteilung zwischen den CO₂-Verursachern festlegt, muss auch der Verkehrssektor eine CO₂-Reduktion von 40 Prozent erbringen

Effiziente und umweltverträgliche Mobilität: Pkw und mehr

Mit einem Emissionsanteil von 12 Prozent am CO₂ ist der Pkw der zweitgrößte Emittent in Deutschland und der EU. Die Verminderung der CO₂-Emissionen lässt sich besonders effizient bei Neuwagen erreichen, dies würde Auswirkungen auf die gesamte Flotte haben. Ziel sollte die Halbierung der CO₂-Emissionen bzw. die Verdopplung der Effizienz bis 2020 sein. In der Bundesrepublik könnten damit gegenüber 2007 etwa 50 Mio. Tonnen CO₂ jährlich eingespart werden. Neben der Effizienzverbesserung durch einfache Maßnahmen – wobei das Beispiel des i.A. des Umweltbundesamtes von 173g auf 130g reduzierten Golf-Modells zeigt, dass eine Minderung um 40g bei Serieneinbau etwa 500 Euro kostet – muss aber auch ein konsequentes „Downsizing“ der Flotten durch Reduktion der Gewichte und auch der Fahrzeuggrößen erfolgen.

Die Umweltverbände fordern

- ambitionierte Zielwerte von 120g CO₂ pro km bis 2012 und 80g bis 2020: Das Erreichen von 120g CO₂ pro km allein durch fahrzeugtechnische Maßnahmen und ohne eine Anrechnung von Agrokraftstoffen. Klimalanlagen müssen, weil 85 Prozent der Neuwagen damit ausgestattet sind, in den Normverbrauch einbezogen werden.

² Konferenzdokumentation unter: <http://www.nachhaltigkeitscheck.de/cms/upload/pdf/DokumentationlayoutetENDVERSIONWSDemogrWandel.pdf>

- Den generellen Verzicht auf den Einsatz von solchen Agrokraftstoffen, deren CO₂-Minderungspotenzial unter 50 Prozent liegen. Für alle zum Einsatz kommenden Agrokraftstoffe müssen Kriterien für einen nachhaltigen Anbau nachweislich erfüllt sein.
- Einführung eines Tempolimits von maximal 120km/h auf Autobahnen, wodurch die CO₂-Emissionen um neun Prozent reduziert und viele weitere positive Umwelt- und Sicherheitseffekte erzielt werden.
- Lenkungswirksame Anreize gegen Spritfresser durch die Umstellung der Kfz-Steuer auf CO₂-Basis und durch die Bindung der Dienstwagenbesteuerung an die CO₂-Emissionen (Vorbild: Großbritannien).

In eine Effizienzbetrachtung müssen aber auch andere Verkehrsträger einbezogen werden: Kombinationen der Pkw mit anderen Verkehrsmitteln, alternative Nutzungsformen des Pkw (z.B. Carsharing) sowie die Substituierung von Pkw-Fahrten mit ressourceneffizienteren und umweltverträglicheren Verkehrsmitteln wie Bahn, ÖPNV und Fahrrad.

Nachhaltiger Güterverkehr

Die Umweltverbände begrüßen die 2007 vorgelegte „Verkehrspolitische Orientierung für den Masterplan Güterverkehr“ des BMVBS. Die Orientierung setzt den Rahmen für die zukünftige Güterverkehrspolitik der Bundesrepublik Deutschland und benennt die zentrale Herausforderung der Verkehrspolitik – die Entkopplung des Verkehrs- vom Wirtschaftswachstum. Wir unterstützen die Feststellung, dass der Verkehrssektor einen Klimaschutzbeitrag leisten muss durch

- Verlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsträger, hauptsächlich die Schiene,
- eine höhere Effizienz sowohl des gesamten Güterverkehrssystems, als auch beim Primärenergieeinsatz einzelner Fahrzeuge und
- Vermeidung von Verkehren.

Aus Sicht der Umweltverbände müssen der zukünftige Masterplan Güterverkehr und alle seine Einzelvorschläge daran gemessen werden, ob sie diese Maßgaben rasch genug umsetzen werden. Die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen müssen geeignet sein, die Effizienz des gesamten Güterverkehrssystems ausreichend zu erhöhen und der Vermeidung von Verkehren bzw. der Verlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsträger dienen. Alle Maßnahmen zusammen müssen zudem ein CO₂- bzw. Klimagas-Reduktionsziel im Güterverkehr insgesamt gewährleisten. Momentan sehen die Umweltverbände dieses Ziel bei den bislang vorgeschlagenen Maßnahmen des Masterplans Güterverkehr und des Klimaschutzpakets der Bundesregierung vom Dezember 2007 nicht gegeben. Für weitere Details verweisen wir auf Stellungnahmen zum Masterplan Güterverkehr.³

Luftverkehr

Der Luftverkehr ist der klimaschädlichste Verkehrsträger. Trotz erheblicher spezifischer Einsparungen am Flugzeug in den letzten Jahrzehnten – steigen Energieverbrauch und Klimagasemissionen durch das wachsende Passagieraufkommen massiv an. Eine erhöhte

³ Stellungnahme des BUND zum Masterplan Güterverkehr (Dezember 2007):

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/verkehr/gueterverkehr/20071219_verkehr_masterplan_stellungnahme.pdf

Gefährdung geht auch von den direkten Schadstoffeinträgen in höheren Luftschichten aus wo z.B. Wasserdampfemissionen einen Treibhauseffekt bewirken.

Folgende Maßnahmen sind aus Sicht der Umweltverbände dringend notwendig:

- angemessene Einbeziehung des Luftverkehrs in den EU-Emissionshandel durch Einrechnung eines Multiplikators von mindestens zwei für die im Vergleich zu seinen CO₂-Emissionen höheren Klimawirkungen des Luftverkehrs und die Versteigerung seiner Zertifikate zu 100 Prozent bei der Erstvergabe.
- Einführung einer europäischen Kerosinsteuer bzw. als ersten Schritt dazu Einführung einer nationalen Kerosinsteuer, die möglichst mit den Nachbarländern harmonisiert wird.
- Einführung emissionsdifferenzierter Landeentgelte an allen Flughäfen über 25.000 Starts und Landungen pro Jahr, die neben Stickoxiden (NO_x) und Kohlenwasserstoffen (HC) auch ein Bonus-/Malussystem für Lärm auf der Grundlage einer differenzierten Erfassung der absoluten Lärmwerte aller Flugzeuge beinhaltet.

Bahn und Nahverkehr

Ohne eine Investitionsoffensive im Bahn- und Nahverkehr wird es keine nachhaltige Mobilität geben. Eine Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG ist dafür nicht nötig. Im Gegenteil: Die Strategie eines europäischen Bahnchampions führt zur Vernachlässigung der klassischen Bahnmärkte in Deutschland und zu einer, auch bei Bahnen, aus Klimasicht problematischen Verlängerung der Wegstrecken. Die Bahn muss zum zentralen Instrument bei der Verlagerung von Flug- und Autoverkehr auf die Schiene werden. Es ist dringend geboten von der Reduktion der Investitionsmittel für den öffentlichen Nahverkehr (Kürzung der Regionalisierungsmittel und der Gemeindeverkehrsfinanzierungsmittel) abzuweichen und ein Kapazitätswachstum mit dem Ziel einer Verdoppelung der Verkehrsanteile von Bahn und Nahverkehr durchzusetzen. Ca. 15 Mrd. Investitionsmittel für effiziente Ausbaumaßnahmen der Bahn können zusätzlich mobilisiert werden, wenn z.B. auf überbelegte und überdimensionierte Prestigeprojekte wie Nürnberg – Erfurt, die „Y-Trasse“ und den Transrapid zugunsten von gleichwertigen und preisgünstigeren Alternativen verzichtet wird.

Flussangepasste Binnenschifffahrt

Trotz eines massiven Wachstums des Güterverkehrs stagniert die Binnenschifffahrt seit Jahren. Selbst im Seehafenhinterlandverkehr zu den Häfen Hamburg und Bremen erreicht die Binnenschifffahrt nur einen Anteil von etwa 1,5 Prozent am Transportaufkommen. Obwohl der für die Binnenschifffahrt ungünstige Trend im Gütertransport, weg von schweren Massengütern hin zu leichten und hochwertigen Gütern, die vorwiegend in Containern transportiert werden, sich fortsetzt, werden immer noch Eingriffe in Flusslandschaften zur Schiffbarmachung vorgenommen. Mit massiven ökologischen Folgeschäden bei intakten Flusslandschaften wie z.B. die Elbe. In der Politik wird jedoch noch immer das längst widerlegte Märchen von der umweltfreundlichen Binnenschifffahrt hochgehalten.

In Anbetracht des Klimawandels sind sinkende Wasserstände zu erwarten, die eine durchgehende Schiffbarkeit in einigen Flüssen unmöglich machen. Allerdings gibt es in der Wasserschifffahrtsverwaltung des Bundes 13.000 Mitarbeiter, die trotz aller Bedenken diese Ausbauprojekte durchsetzen wollen.

Die Umweltverbände fordern

- die Schiffe den Flüssen anzupassen und nicht umgekehrt;

- auf Ausbaumaßnahmen zu verzichten, die mit ökologischen Eingriffen in Flusslandschaften verbunden sind, insbesondere: Einhaltung des Ausbaustopps der Elbe und des Elbeseitenkanals sowie des Bundestagsbeschlusses, auf Staustufen in dem letzten frei fließenden Teil der Donau zwischen Straubing und Vilshofen zu verzichten. Auch auf EU-Ebene müssen die Pläne für Kanalverbindungen zwischen Donau, Oder und Elbe sowie zwischen Mosel, Saone und Rhone gestoppt werden;
- die Binnenschiffe müssen ihre Schadstoffemissionen (Ruß, Stickoxide, Schwefel) drastisch absenken.

Umweltverträgliche Seeschifffahrt

Die Emissionen der stark wachsenden Seeschifffahrt werden massiv unterschätzt. Wegen der Handlungsunfähigkeit der, als überwiegend Lobbyorganisation agierenden, Internationalen Maritimen Schifffahrtsorganisation (IMO) muss die EU folgende Maßnahmen ergreifen:

- Einbeziehung der Seeschifffahrt in den EU-Emissionshandel
- Ersatz der Schweröle als Treibstoff, Reduktion der Schwefelanteile auf 0,5 Prozent
- Auflage eines Meeresschutzprogramms zur Reduktion von Eintragungen durch Schiffe insbesondere für die Ostsee
- Verzicht auf die Vertiefung von Unter- und Außenelbe sowie Unter- und Außenweser
- Koordination der Hafenpolitik an der Nordsee mit dem Ziel einer Landstromversorgung in allen größeren Häfen, insbesondere an der Ostsee.

Querschnittsaspekt: Kraftstoffstrategie

Die Bundesregierung braucht eine zukunftsfähige Kraftstoffstrategie. Dazu bedarf es

- eines Moratorium für den Einsatz von Agrokraftstoffen mit einer nur ausgeglichenen oder negativen CO₂-Bilanz. Nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen u. a. des Umweltbundesamtes werden unter Einbeziehung der Klimaeffekte durch indirekte Landnutzungsänderungen beim Anbau von Energiepflanzen die CO₂-Emissionen durch den Einsatz dieser Agrokraftstoffe nicht abgesenkt, sondern sogar erhöht;
- ökologischer und sozialer Mindeststandards für die Produktion und den Einsatz von Agrokraftstoffen;
- einer Rücknahme der Beimischungspflicht.

4.2 Nachhaltige Landnutzung

Unter der Überschrift „Gesund produzieren – gesund ernähren“ widmet die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie (2002) dem Thema Nachhaltige Landnutzung ein Schwerpunkt Kapitel. Auch der Fortschrittsbericht 2004 greift das Thema prominent auf. Die Umweltverbände halten eine entsprechende Berücksichtigung auch im Fortschrittsbericht 2008 für erforderlich – insbesondere im Hinblick auf den Beitrag der Landwirtschaft zur Wahrung der Biologischen Vielfalt, auf die dringend erforderliche Stärkung des Ökolandbaus

und einen entsprechend verantwortungsvollen Umgang mit der Gentechnik und beim Anbau von Energiepflanzen.

Ökolandbau / Gentechnik

Der Ökolandbau ist von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung, für Artenschutz und Klimaschutz. Wir plädieren daher ausdrücklich dafür, weiterhin ein anspruchsvolles Ziel für den Ökolandbau in der Nachhaltigkeitsstrategie zu formulieren und die Anstrengungen zu seiner Umsetzung massiv zu verstärken. Als Ziel halten wir einen Anteil des ökologischen Landbaus von 20 Prozent an der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis 2015 für erforderlich und realisierbar.

Die Landwirtschaft trägt hierzulande 1,3 Prozent zum Sozialprodukt bei, verursacht aber 11 Prozent der Klimaemissionen und hat eine besonders große Verantwortung für den dramatischen Verlust der Artenvielfalt. Die Hauptumweltbelastungen gehen dabei auf die intensive, industrialisierte Landwirtschaft zurück. Der Ökolandbau leistet demgegenüber einen unverzichtbaren Beitrag zum Klima- und Artenschutz. Aufgrund weitgehend geschlossener Betriebskreisläufe, des Verzichts auf Mineraldünger und Pestizide sowie eines geringeren Tierbesatzes ergeben sich auch in Bezug auf das jeweilige Endprodukt bessere Klima- und Energiebilanzen als bei der konventionellen Landwirtschaft. Wegen des höheren Gehalts an organischer Bodensubstanz als Folge humusmehrender Fruchtfolgen, Stallmistdüngung und schonender Bodenbearbeitung schafft der Ökolandbau eine größere Senke für CO₂ im Boden. Darüber hinaus hat die ökologische Wirtschaftsweise positive Auswirkungen auf Flora und Fauna.

Beim bisherigen Ökolandbau-Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie – 20 Prozent Ökolandbau bis 2010 – liegt die Entwicklung gravierend zurück. Nur 4,7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden im Jahr 2005 ökologisch bewirtschaftet. Demgegenüber verzeichnet der Ökomarkt derzeit bei zweistelligen Zuwachsraten (jährlich 15–20 Prozent) sogar Angebotsengpässe. Diese Entwicklung geht jedoch an den heimischen Landwirten vorbei: Fast 50 Prozent der nachgefragten Bioprodukte müssen wegen zu geringer Förderung der ökologischen Landwirtschaft in Deutschland importiert werden.

Aufgrund der unsicheren politischen Rahmenbedingungen stellen zu wenig konventionelle Betriebe auf die ökologische Wirtschaftsweise um. Der Grund: Massive Kürzungen bei der Umstellungsförderung für den Ökolandbau aus der Zweiten Säule. Auch Begleitmaßnahmen wie das Bundesprogramm Ökolandbau wurden von der Bundesregierung gekürzt. Als schwerwiegender Fehler erweisen sich heute die Förderstopps in zahlreichen Bundesländern in den Jahren 2005 und 2006, die maßgeblich zu einer Stagnation der Zahl deutscher Biobetriebe beigetragen haben. Ab 2007 laufen die Förderprogramme zwar in fast allen Bundesländern wieder an, jedoch auf stark gekürztem Prämienniveau. Vor diesem Hintergrund sind

- eine deutliche Anhebung der Förderprämien,
- eine Aufstockung des Bundesprogramms Ökolandbau sowie
- eine stärkere Investitionsförderung speziell für den Ökolandbau

erforderlich.

In Bedrängnis kommt der Ökolandbau zudem, weil die Novellierung des Gentechnikgesetzes die Mindeststandards für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen aufweicht. Gerade in Ostdeutschland besteht ein signifikant erhöhtes Risiko für die gentechnische Verunreinigung von Ernten, weil hier zehn Prozent der Flächen ökologisch bewirtschaftet

und zugleich fast alle gentechnisch veränderten Pflanzen Deutschlands angebaut werden. Um auf Dauer eine gentechnikfreie Landwirtschaft zu gewährleisten, müssen Verunreinigungen ab 0,1 Prozent entschädigt werden und private Absprachen unter Landwirten, die gesetzliche Regelungen unterlaufen, ausgeschlossen werden. Die jetzt beschlossenen Abstände von Flächen mit gentechnisch verändertem Mais zu biologisch bewirtschafteten Maisflächen müssen auf 1000 Meter ausgedehnt werden. Genmais-Anbau für Biogasanlagen darf nicht mit niedrigeren Schutzstandards einhergehen, für gentechnische Verunreinigung von Saatgut muss weiter Nulltoleranz gelten. Anbau und Freisetzung von gentechnisch verändertem Raps müssen gesetzlich verboten werden, da Raps nicht koexistenzfähig ist und zudem in viele Kultur- und Wildpflanzen auskreuzt.

Stickstoffüberschuss

In der deutschen Landwirtschaft herrschen seit Jahrzehnten erhebliche Dünge-Überschüsse. Beim Stickstoffdünger liegen die Bilanzüberschüsse pro Hektar noch immer erheblich über der Zielmarke. Die Ursachen für Überschüsse liegen vor allem in der flächenunabhängigen Tierhaltung mit Zukauf von Futtermitteln sowie in ackerbaulichen Intensivkulturen (Mais, Sonderkulturen). Die Ausweitung des Energiepflanzenanbaus und der Tierhaltung, insbesondere in der Schweinefleischherzeugung, lässt eine Zunahme der Stickstoffüberschüsse erwarten. Neben den Belastungen der Gewässer führt der Eintrag von Stickstoffverbindungen über die Luft zur Versauerung der Böden. Nährstoffausträge aus der Landwirtschaft sind gleichzeitig eine der wichtigsten Ursachen für den Verlust an Lebensraumvielfalt und -qualität. Des Weiteren geht von den Stickstoffüberschüssen eine enorme Belastung des Klimas in Form der besonders schädlichen Lachgasemissionen aus.

Das derzeitige Düngerecht macht es unmöglich, den Düngemittleinsatz in der Landwirtschaft auf ein umweltverträgliches Maß zurückzuführen und dabei Wirtschaftsdünger wieder als wertvollen Nährstofflieferanten zu begreifen. Hierfür sind grundlegende Reformen notwendig, wie die Verschärfung der Düngeverordnung, eine stärkere Ökolandbau-Förderung und der Ausbau von Agrarumweltmaßnahmen. Außerdem sind eine flächengebundene Tierhaltung und der Abbau von Subventionen, die nicht an ökologische Kriterien gebunden sind, erforderlich. Auch neue Instrumente, z.B. die Abgabe auf Stickstoffdünger, könnten eine umweltverträglichere Düngung fördern.

Neue Herausforderungen

In Anbetracht der derzeit zu beobachtenden Intensivierungswelle infolge des Bioenergie-Booms und der gestiegenen Erzeugerpreise ist die Umsetzung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie (Ökolandbau, Stickstoffüberschuss) umso dringlicher geworden.

Die Zielsetzungen der Bundesregierung (und der EU) für einen starken Ausbau der klimapolitisch ineffizienten und ökologisch kontraproduktiven Agrokraftstoffe lehnen die Umweltverbände ab. Wenn die Bundesregierung bis 2020 tatsächlich 17 Prozent Biosprit erreichen will, dann ginge dies nur auf Kosten einer erneuten Intensivierung der Landwirtschaft und mit fragwürdigen Importen von Palmöl und anderen Rohstoffen.

Beim Anbau von Energiepflanzen ist eine grundlegende Nachbesserung des vorhandenen Fach- und Förderrechts notwendig, um Umweltbelastungen zu vermeiden und Klimagasemissionen wirksam zu reduzieren. Zudem sind die bisherigen Regelungen zur Beschränkung des Grünlandumbruchs nicht wirksam genug. Um einen weiteren Verlust von Grünland zu stoppen, ist im Rahmen von Cross Compliance ein strikteres Umbruchverbot insbesondere mit Blick auf Niedermoorstandorte zu erlassen.

Um die Ziele der Bundesregierung hinsichtlich der Biodiversität zu erreichen, ist es notwendig, konkrete Maßnahmen zu planen und für diese Geld bereit zu stellen. Die Biodiversitätsstrategie lässt beides missen und wird daher ihr Ziel verfehlen. Gerade in der Landwirtschaft haben sich Anreizprogramme für den Natur- und Artenschutz bewährt. Die Bundesregierung muss daher im Rahmen des „Health Checks“ der EU-Agrarpolitik für eine höhere Modulation eintreten und die Gelder für Agrarumweltprogramme und Ausgleichszahlungen aus nationalen Mitteln aufstocken.

4.3 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion sind ein Kernelement einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung. Die Umweltverbände mahnen seit Jahren an, dem Stellenwert des Themas auch in der Nachhaltigkeitsstrategie Rechnung zu tragen. Wir begrüßen daher das Vorhaben, in den Fortschrittsbericht ein entsprechendes Kapitel aufzunehmen. Zugleich fordern wir die Bundesregierung auf, hier nicht nur über einzelne Projekte und Kampagnen der letzten Jahren zu berichten, z.B. „fair feels good“. Vielmehr sollte ein grundsätzliches Kapitel in die Strategie integriert werden, das die zentralen Problemfelder und Lösungsansätze sowie Ziele und Maßnahmen für das Handeln der Regierung benennt.

Absolute Senkung des Energie- und Materialverbrauchs notwendig

Eine Verbindung mit der Überschrift „Nachhaltiges Wachstum“ (wie momentan im Konsultationspapier vorgesehen) ist nur dann nachvollziehbar, wenn die Bundesregierung die Wachstumsfrage hier kritisch stellt, so wie im Konsultationspapier hinsichtlich der begrenzten ökologischen Belastbarkeit unseres Planeten angedeutet. Dabei muss deutlich werden, dass die Bezeichnung „nachhaltiges Wachstum“ in sich widersprüchlich ist: Eine nachhaltige Entwicklung ist mit einem Wirtschaftswachstum nach bisherigem Muster nicht vereinbar. Selbst eine Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz kann – absolut gesehen – ein weiteres Wachstum des Ressourcenverbrauchs mit sich bringen, etwa wenn zugleich die Produktmengen steigen (sog. Reboundeffekte). Dieses Wachstum aber steht im Konflikt mit der Realität begrenzter natürlicher Ressourcen und begrenzter Aufnahmekapazitäten der Erde für Abfälle und Emissionen.

Es muss darum gehen, unseren Energie- und Materialverbrauch signifikant zu senken, und zwar nicht nur relativ – wie etwa mit dem Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie zur Steigerung der Energieproduktivität angestrebt – sondern absolut. Dies erfordert einen Wertewandel weg von der nach wie vor dominierenden Fixierung auf ein wachsendes Bruttonationalprodukt, hin zu einem Verständnis von weltweit gemeinsamer Verantwortung für die natürlichen Ressourcen und dabei national wie auch international gerechter Verteilung. Es erfordert einen Wandel hin zu einem profunden Verständnis dessen, was *ökologischer und sozialer* Wohlstand bedeuten kann. Ein Lebensstil des geringeren Verbrauchs muss nicht Verzicht und Verlust von Lebensqualität bedeuten – im Gegenteil. Die Nachhaltigkeitsstrategie und aktuell der geplante Fortschrittsbericht 2008 sollten eine ihrer wesentlichen Aufgaben darin haben, diese Gedanken aufzunehmen und einen substantiellen Wandel in Gesellschaft, Politik – auch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik – und in der Wirtschaft anzustoßen.

Klare politische Rahmenbedingungen: Voraussetzung für aktive Verbraucher/innen

Das Kapitel zu Nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion spricht in besonderem Maße verschiedene verantwortliche Akteure an. Zentral ist die Aufgabe der Politik, die

Rahmenbedingungen für ein gesellschaftliches Handlungsfeld „nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion“ zu setzen. Dazu gehören klare Zielstellungen sowie gesetzliche, finanzielle und strategische Handlungsanreize für die verschiedenen gesellschaftlichen Akteursgruppen. Für Wirtschaft und Unternehmen muss klarer und verbindlicher werden, wann und wie sie ihre gesellschaftliche Verantwortung für einen nachhaltigen Konsum und für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen wahrnehmen müssen und können. Schließlich sind die Verbraucherinnen und Verbraucher, jede und jeder einzelne, sind mit ihren grundsätzlichen Entscheidungen für ihren persönlichen Lebensstil und Konsum und mit vielen alltäglichen Konsumententscheidungen angesprochen.

Eine aktive Rolle der Verbraucher/innen setzt einen klaren politischen Rahmen voraus. Notwendig sind transparente Verbraucherinformation, Kennzeichnungspflichten und übersichtliche Labels. In manchen Bereichen sind auch Standards, Ge- bzw. Verbote erforderlich, z.B. das Verbot von Stand-by bzw. mindestens die Vorschrift, dass es einen „Aus-Schalter“ am Gerät geben muss.

Darüber hinaus sollte die Nachhaltigkeitsstrategie auf die Möglichkeit eines anderen Verbraucherverhaltens hinweisen: Längere und gemeinsame Nutzung von Produkten, weniger Konsumieren und Energie *sparen* bedeuten nicht nur weniger Naturverbrauch und mehr Klimaschutz, sondern sparen auch Kosten für den Einzelnen. Umgekehrt gilt das ebenso für die Produktionsseite: Hersteller sollten längere Haltbarkeit sowie bessere Reparaturfähigkeit von Produkten dringend stärker berücksichtigen – auch dafür wiederum sollte die Politik Anreize schaffen.

Zielsetzung: Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Kopf auf max. zwei Tonnen bis 2050

Konkret fordern wir die Bundesregierung auf, auch im Bereich von Produktion und Konsum klare Reduktionsziele zu setzen. Als Zielmarke bietet sich eine deutliche Reduktion des Pro-Kopf-CO₂-Ausstoßes pro Jahr an. Die Umweltverbände fordern, dass sich die Pro-Kopf-CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 für alle Menschen der Welt auf maximal zwei Tonnen reduzieren sollen. Um auf dieses Ziel zuzusteuern, müsse Deutschland bis 2020 seinen CO₂-Ausstoß um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 reduzieren – bzw. wie oben ausgeführt um drei Prozent pro Jahr.

Als Instrument, um die Entwicklung von Produktion und Konsum zu beschreiben – und anschaulich zu kommunizieren –, eignet sich außerdem der Ökologische Fußabdruck. Dieses Instrument beschreibt den Umweltverbrauch pro Kopf und bezieht dabei mit ein, was andernorts auf der Welt für unseren Verbrauch produziert wird. Wir fordern die Bundesregierung auf, dieses Instrument auf seine Eignung für die Nachhaltigkeitsstrategie zu prüfen.

Konkrete Handlungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sollten in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen und zugleich Bestandteil der Regierungspolitik werden:

- *Verbindlicher Nationaler Aktionsplan für Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion*: Ein Nationaler Aktionsplan – wie mit den Beschlüssen von Johannesburg 2002 vorgesehen – muss nun endlich als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie verbindlich vereinbart werden. Dieser sollte u. a. klare CO₂-Minderungsziele mit Zeitvorgaben enthalten (s. o.), die auf die besonders relevanten Handlungsfelder – Bauen und Wohnen, Verkehr, Ernährung – zu übertragen sind. Im Hinblick auf die Ziele und den Aktionsplan sind Maßnahmen zur Implementierung und Instrumente für Evaluation

und Monitoring festzulegen. Wir schlagen der Bundesregierung vor, zur Umsetzung eines solchen Aktionsplans eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten.

Nicht nur unter Kommunikationsgesichtspunkten sollte die Bundesregierung als Teil des Aktionsplans die vorhandenen Aktivitäten der Umwelt- und Verbraucherverbände, z.B. zum nachhaltigen Konsum und zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung, stärker unterstützen – institutionell wie finanziell. Grundsätzlich ist eine gesicherte solide und langfristige Finanzierung der Arbeit der Verbraucherzentralen notwendig.

- *Stärkung der Verbraucherinformationsrechte:* Nach wie vor besteht in vielen Bereichen ein Transparenzdefizit, das die Regierung dringend beheben muss.
 - *Beispiel Verbraucherinformationsgesetz:* Es verbietet Behörden, Informationen über Unternehmen an die Verbraucher/innen weiter zu geben, wenn diese nicht zuvor ihre Zustimmung gegeben haben. Damit schützt das Gesetz Unternehmen, die im Zweifelsfall Verbraucher/innen gefährden und – wie geschehen – an Lebensmittelskandalen beteiligt waren. Selbst eine Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages ergab, dass das Gesetz in seiner jetzigen Form keine Verbesserungen im Sinne des Verbraucherschutzes und der Verbraucherinformation bringt. Die Umweltverbände fordern die Bundesregierung daher auf, das Gesetz zu evaluieren und nachzubessern. U. a. muss eine Kennzeichnungspflicht, z.B. für den Energieverbrauch bei elektronischen Geräten aufgenommen werden.
 - *Beispiel REACH:* Die Umweltverbände hatten gefordert, dass die Industrie gesundheits- und umweltrelevante Informationen über die von ihr verwendeten Stoffe der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen müssen. So wie die Chemikalienrichtlinie nun in Kraft getreten ist, können wichtige Ergebnisse von Umwelt- und Gesundheitstests jedoch als Betriebsgeheimnis deklariert und so der Öffentlichkeit vorenthalten werden. Die Bundesregierung sollte sich daher bei den kommenden Überarbeitungen von REACH für eine entsprechende Verbesserung der Verbrauchertransparenz einsetzen.
 - *Beispiel Nanotechnologie:* Immer mehr Alltagsprodukte kommen auf den Markt, die Nanomaterialien enthalten. Obwohl wissenschaftliche Studien auf Gesundheitsgefahren hindeuten, gibt es bislang keinerlei verpflichtende Kennzeichnung dieser Produkte. Um die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher/innen zu sichern, regen wir die Einführung einer Kennzeichnungspflicht an.
- *Öffentliche Beschaffung:* Wir fordern die Bundesregierung auf, ihren eigenen konkreten Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie über die klimaneutralen Dienstreisen hinaus auf eine konsequente Ökologisierung des Öffentlichen Beschaffungswesens auszudehnen. Bund, Länder und Kommunen müssen ihre Marktmacht besser nutzen als bisher: In der Öffentlichen Beschaffung werden nach Zahlen des BMU jährlich 250 Milliarden Euro umgesetzt. Das sind 13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.⁴ Die öffentliche Nachfrage kann einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Konsum leisten, sie kann eine Massenproduktion möglich machen und damit auch die Kosten für innovative Produkte senken. Schließlich kommt der öffentlichen Hand eine wichtige Vorbild- und Vorreiterfunktion zu. Sie ist als sehr wirkungsvolles Kommunikationsinstrument anzusehen.⁵

⁴ vgl. Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin des BMU Astrid Klug auf der öffentlichen Sitzung des Rates für Nachhaltige Entwicklung am 31.03.2006 in Berlin

⁵ Ein Ansatzpunkt für eine Ökologisierung des Öffentlichen Beschaffungswesens kann z.B. die neue EU Chemikalienverordnung REACH sein. Durch REACH wird es zukünftig für alle möglich sein, zu erfahren, ob ein

- *Rahmenbedingungen in den Haupt-Konsumfeldern, wo Umweltschäden verursacht werden:* Es ist notwendig, wie teils in der Vergangenheit bereits geschehen, vor allem in den Feldern Energie, Mobilität und Ernährung ein verstärktes Augenmerk auf die Nachfrageseite zu richten. Mit einer Großzahl von Einzelmaßnahmen kann und muss die Bundesregierung hier die Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Konsum setzen: Überfällig ist beispielsweise die Einführung einer nationalen Kerosinsteuer und eine Initiative der Bundesregierung für eine internationale Kerosinsteuer.

4.4 Reduzierung des Flächenverbrauchs

Gegenwärtig werden in Deutschland jeden Tag über 100 Hektar freie Landschaft durch Zersiedelung und Versiegelung verbaut oder von Verkehrswegen zerschnitten. Das entspricht einer Fläche von 125 Fußballfeldern. Umweltschützer weisen seit langem auf diese fatale Entwicklung mit gravierenden Folgen für Natur und Umwelt hin. Die Zersiedelung der Landschaft, ein zunehmender Rückgang der Lebensraumvielfalt und der Tier- und Pflanzenarten, aber auch der Verlust an Kulturlandschaft, an wertvollen Böden für die Nahrungsmittelproduktion erfordern ein konsequentes Handeln. Daher ist das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie, den täglich neuen Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar zu reduzieren, wichtig und – gemessen an der Entwicklung der Vergangenheit – durchaus anspruchsvoll.

Die Bundesregierung hat – wenn auch überwiegend aus finanzpolitischen Motiven – Schritte eingeleitet, die in die richtige Richtung gehen. Die Abschaffung der Eigenheimzulage, die Reduzierung der Entfernungspauschale und auch das Modernisierungs- und Energiesparprogramm für den Gebäudebestand sind Maßnahmen, die von den Umweltverbänden bereits seit langem gefordert wurden und auf eine Verminderung des Flächenverbrauchs hinwirken. Freilich wirken diese Maßnahmen erst längerfristig und sind in den aktuellen Statistiken noch nicht ersichtlich. Hier gilt es, einen langen Atem zu beweisen und den Druck zu verstärken, damit weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Vor dem Hintergrund der stagnierenden bzw. rückläufigen Bevölkerungsentwicklung allerdings erscheinen sowohl die Bemühungen der Bundesregierung als auch das Reduktionsziel als unzureichend. Denn selbst bei Realisierung dieses Ziels würde die Siedlungs- und Verkehrsfläche mit 30 Hektar am Tag wesentlich stärker anwachsen als die stagnierende bzw. rückläufige Bevölkerungszahl und die zurzeit wieder leicht steigende Beschäftigtenzahl. Was wir an Wohnungen und Arbeitsstätten noch benötigen, ist bereits gebaut oder kann vollständig auf den zahlreichen innerörtlichen Brachflächen realisiert werden. Jede zusätzliche Siedlungserweiterung wird nicht nur ökologisch, sondern auch in sozialer und ökonomischer Hinsicht gravierende langfristige Folgekosten verursachen. Daher ist aus Umweltsicht über das Reduktionsziel von 30 Hektar bis 2020 hinaus zu fordern, dass der Flächenverbrauch noch vor dem Jahr 2020 ganz gestoppt wird. Erforderlich für beide Zielsetzungen sind die folgenden Gesetzesinitiativen und Maßnahmen:

- Ein entsprechendes Ziel ist gesetzlich zu verankern, verbunden mit dem verbindlichen Auftrag an die Länder, vor Ort für dessen Umsetzung zu sorgen.
- Auf Bundes- wie auf Länderebene müssen die falsch ausgerichteten Subventionen und falsche steuerliche Anreize umgepolt werden in Richtung Flächensparen, Flächeneffizienz und Bestandsentwicklung.

Produkt besonders besorgniserregende Chemikalien enthält. Durch die gezielte Auswahl von Produkten, die frei von solchen Stoffen sind, könnten Öffentliche Beschaffer einen großen Beitrag zur Substitution gesundheits- und umweltschädlicher Chemikalien leisten.

- Von zentraler Bedeutung ist dabei eine ökologische Reform des Gemeindefinanzsystems, welche die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, den Einkommenssteueranteil der Kommunen und den kommunalen Finanzausgleich umfassen muss.

Im Hinblick auf den demografischen Wandel bestärken wir die Bundesregierung in ihrem Vorhaben bis Mitte 2008 Vorschläge zu erarbeiten, "wie künftig alle Programme und raumwirksamen Maßnahmen des Bundes zur Förderung der sozialen und technischen Infrastruktur einem Nachhaltigkeits-Check unterzogen werden können".⁶

4.5 Biologische Vielfalt

Die Artenvielfalt ist sowohl Indikator für die Vielfalt der Lebensräume als auch für den Gesamtzustand des Naturhaushaltes in Deutschland. Die Ende 2007 vorgelegten Berichte der Bundesregierung zur Umsetzung der FFH-Richtlinie haben erneut gezeigt, dass selbst bei den prioritären europäischen Arten ein nachhaltiger Schutz der Artenvielfalt nicht gewährleistet wird.

Deutschland hat sich als Mitgliedstaat der EU bereits auf dem Ratsgipfel 2001 in Göteborg verpflichtet, den weiteren Artenverlust bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Dieses Ziel war auch im Kapitel Biologische Vielfalt im Wegweiser Nachhaltigkeit 2005 bestärkt und als Schwerpunkt-Thema ausgeführt worden. Dass die Bundesregierung dann im November 2007 nach einem langen Beratungsprozess eine eigene Nationale Biodiversitätsstrategie verabschiedet hat, sollte nicht dazu führen, dass dieses wichtige themenübergreifende Kapitel aus dem Gesamt-Nachhaltigkeitsstrategieprozess gänzlich herausfällt.

Die Umweltverbände haben die Nationale Biodiversitätsstrategie grundsätzlich begrüßt, jedoch sollte sie an einigen Stellen nachgebessert und v.a. zügig umgesetzt werden. Generell ist eine weitere Präzisierung der zu erreichenden Ziele notwendig, um eine spätere Evaluation und Fortschreibung zu erleichtern. Die dazu zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente müssen benannt werden. Dabei darf die Umsetzung nicht vor Ressortgrenzen halt machen, sondern muss zu einem integrierter Arbeitsplan unter Beteiligung und Information der breiten Öffentlichkeit ausgebaut werden, der die Integration und Koordination zwischen den Akteuren bspw. durch ein gemeinsames Datenmanagement ermöglicht, und in wichtigen Aktionsfeldern (wie im Gewässerschutz) die Handlungsfelder für private Nutzergruppen deutlich definiert.

Dies ist insbesondere dort wichtig, wo die bislang erfolgten Maßnahmen der Bundesregierung und der Länder in der Praxis zu wenig Wirkung zeigen, um eine Erholung der Artenvielfalt zu ermöglichen. Dabei ist vordringlich:

- die Vervollständigung des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ hinsichtlich der EG-Vogelschutzgebiete zu garantieren;
- die Erarbeitung und Umsetzung von verbindlichen Managementplänen für diese Schutzgebiete, die Einführung eines kontinuierlichen Monitoring, um die Erfolge des Naturschutzes messen und ggf. gegensteuern zu können, sowie die Verbesserung der Finanzierung von „Natura 2000“ sicherzustellen;
- die Verbesserung der Kohärenz von „Natura 2000“ durch die Ergänzung der FFH- und Vogelschutzgebiete mit Pufferzonen und ihre Vernetzung durch Strukturen des

⁶ vgl. Konsultationspapier

Biotopverbundes, insbesondere um Arealverschiebungen von Arten infolge des Klimawandels zu ermöglichen;

- die verlässliche und effektive Förderung von naturnaher Bewirtschaftung unserer Felder, Wiesen und Wälder mit verbesserten, verbindlichen Mindeststandards und solider, haushaltsunabhängiger Finanzierung von darüber hinausgehenden in die Nutzung integrierten Natur- und Artenschutzmaßnahmen;
- Einführung und Umsetzung klarer Regelungen für den Artenschutz in bewirtschafteten Flächen durch entsprechende Bewirtschaftungsvorgaben und die Präzisierung der guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaft;
- klare Kriterien für den Anbau nachwachsender Rohstoffe verbindlich bundeseinheitlich festzuschreiben, um damit eine Inanspruchnahme wertvoller Biotope und den Anbau in großflächigen Monokulturen zu verhindern;
- eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Naturschutzbehörden, um eine sachgerechte Umsetzung der Naturschutzes zu gewährleisten (s. SRU-Gutachten 2007).

Dabei muss dringend darauf geachtet werden, dass die jetzigen Gesetzgebungsverfahren bereits so geführt werden, dass die Biodiversitätsstrategie nicht von Beginn an ad absurdum geführt wird. Der bisher vorliegende Referentenentwurf des Umweltgesetzbuches (UGB) muss deshalb so geändert werden, dass er den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie bundeseinheitlich zugute kommt. Hervorzuheben sind dabei unter anderem:

- Die abweichungsfeste Sicherung und Ausgestaltung der Eingriffsregelung als wichtigsten Baustein der Minimierung von Eingriffen und Schäden an der Biologischen Vielfalt. Die abgestufte Prüfung von Vermeidungsmöglichkeiten, Ausgleich und Ersatz bei Eingriffen in Natur und Landschaft muss erhalten und der Vorrang der Realkompensation im Entwurf auch weiterhin aufrechterhalten werden. Geldzahlungen dürfen auch künftig erst nach einer Abwägungsentscheidung in Betracht kommen. Im Buch Naturschutz muss vor allem der in der Praxis oft brachliegende Vollzug geregelt werden.
- Eine flächendeckende Landschaftsplanung als Garant einer raumübergreifenden Planung und Umsetzung der Biodiversitätsstrategie
- Der Biotopverbund muss optimiert werden, auch um die Sicherung der Biologischen Vielfalt vor dem Hintergrund des Klimawandels sicherzustellen. Im Entwurf für ein Buch Naturschutz im UGB fehlen trotz der Vollregelungsmöglichkeiten abweichungsfeste nationale Zielvorgaben. Dabei sind Entscheidung von Landschaft als aktive Maßnahme des Biotopverbundes festzuschreiben.

Die wichtigen Gebote des Naturschutzes müssen bereits im "Allgemeinen Teil" des UGB sowie als abweichungsfeste Grundsätze im Buch III weitergehend als bislang vorgesehen fest etabliert werden. Die Anforderungen des Naturschutzrechts müssen als integraler Bestandteil der Genehmigungsvoraussetzungen umweltrelevanter Vorhaben wesentlich stärker herausgestellt werden.

Umsetzung der EU-WRRL zum Erhalt der Biologischen Vielfalt

Um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten und die Biodiversität zu erhalten, muss die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) konsequent in Deutschland umgesetzt werden. Insbesondere die querschnittsorientierten Maßnahmenprogramme für den Gewässerschutz spielen dabei eine entscheidende Rolle. Kein anderes Instrument wird in den kommenden Jahren so flächendeckend und für alle wesentlichen Land- und Wassernutzungen verbindlich

wirksam, wie diese ressort- und grenzübergreifenden Programme mit der Verpflichtung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bis zum Jahr 2009 sind von Bund und Ländern alle erforderlichen Maßnahmen zu erarbeiten, zu bündeln und bis 2012 umzusetzen, damit u. a. die Land-, Forst-, Energie-, Industrie-, Bau- und Verkehrswirtschaft dazu beitragen, dass bis 2015 artenreiche Flusslandschaften mit natürlicher Dynamik, natürlichen Auen und Überflutungsbereichen und ökologische durchgängigen Flüssen und Bächen von der Quelle bis zur Küste weitgehend wiederhergestellt sind. Auch für Seen, Küstengewässer und Grundwasservorkommen sind entsprechende Qualitätsanforderungen fristgerecht einzuhalten. Bereits jetzt gilt die Vorgabe, Schäden und Verschmutzungen zu verhindern.

Weil mehr als 50 Prozent der Gewässer in Deutschland diese Anforderungen ohne zusätzlichen Schutz nicht erreichen, besteht dringender Handlungsbedarf in den oben genannten Verursacherbereichen. Die Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD (im Bundestag) haben mit ihrem Koalitionsvertrag von 2005 vereinbart, die WRRL in enger Abstimmung mit den Bundesländern umzusetzen. Bisher fehlt trotz der großflächigen Schadenssituation und der (Mit-)Verantwortung von mehr als sechs Ressorts (z.B. Bundeslandwirtschaftsministerium, Bundesverkehrsministerium) ein schlüssiges Konzept der Bundesregierung, wie die erforderlichen Maßnahmen der Bundesländer zur Gewässersanierung flankiert und unterstützt werden müssen. Ebenso fehlt ein Konzept zur Ökologisierung der Wasserstraßen in Verantwortung des Bundes. Die Maßnahmenplanung- und Umsetzung muss hier Vorbildcharakter aufweisen, um der besonderen Verantwortung und Beispielfunktion des Bundes für die ihm anvertrauten Gewässer gerecht zu werden. Genau wie im Naturschutzbereich muss das Umweltgesetzbuch die gesetzliche Grundlage hierfür bieten.

Im Rahmen der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie ist es daher dringend geboten, dass die Bundesregierung einen nationalen, sektorübergreifenden Beitrag zu den WRRL-Maßnahmenprogrammen erstellt und dem deutschen Bundestag zum Beschluss vorlegt. Entsprechende Arbeiten und Beratungen sind unter Mitwirkung der Umweltverbände bis spätestens zum 22.12.2009 abzuschließen und umzusetzen, um die Qualitätsanforderungen der WRRL fristgerecht zu erreichen.

4.6 Gesundheit

Die Umweltverbände begrüßen das Vorhaben, ein Kapitel zum Thema Gesundheit in den Fortschrittsbericht aufzunehmen. Wir halten es dabei für wichtig, dass die Nachhaltigkeitsstrategie die Belastung mit Chemikalien und die Möglichkeiten der Bundesregierung im Kontext der neuen EU Chemikalienverordnung REACH thematisiert, dieser Belastung entgegenzusteuern. Eine Reihe weiterer Themen sind von essentieller Bedeutung (s. u.).

Während die Lebenserwartung in den Industrieländern heute deutlich höher ist als früher, ist zugleich ein Anstieg der so genannten Zivilisationskrankheiten zu verzeichnen. So steigen z.B. die Zahl der Paare, die ungewollt keine Kinder bekommen können und die Zahl von Kindern, die an Krebs erkranken. Die Belastung mit Chemikalien aus Alltagsprodukten gilt als eine der wichtigsten Ursachen für die Zunahme dieser und anderer Erkrankungen. Viele der in Alltagsprodukten verwendeten Chemikalien stehen in Verdacht Krebs zu erregen, die Fortpflanzungsfähigkeit zu beeinträchtigen, oder in das Hormonsystem einzugreifen.

Im Sinne der gesundheitlichen Prävention sollten gesundheitsschädliche Chemikalien durch sicherere Stoffe ersetzt werden. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist der verbleibende Spielraum bei der Umsetzung der EU Chemikalienverordnung REACH. Das dort für einige

krebserregende, erbgutverändernde oder die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigende Stoffe vorgesehene Konzept der "adäquaten Kontrolle" ist unzureichend, weil viele dieser Stoffe schon in geringsten Mengen schädliche Auswirkungen haben. Die Bundesregierung sollte sich deshalb dafür einsetzen, dass die Bestimmungen für das Autorisierungsverfahren möglichst streng ausgelegt werden.

Die geplanten Überprüfungen einzelner Teile von REACH müssen genutzt werden, um die Verordnung im Sinne des Umwelt- und Verbraucherschutzes nachzubessern. Hier wäre es vor allem notwendig festzuschreiben, dass hormonell wirksame Stoffe generell ersetzt werden müssen, wenn sicherere Alternativen vorhanden sind. Außerdem muss der Zugang der Verbraucher/innen zu den Ergebnissen aus Umwelt- und Gesundheitstests verbessert werden.

Sorge bereitet uns außerdem die rasante kommerzielle Verbreitung von Produkten, die Nanomaterialien enthalten, insbesondere auch in verbrauchernahen Anwendungen, wie Lebensmitteln, Kosmetika und Textilien. Wissenschaftliche Studien weisen darauf hin, dass Stoffe in nanoskaliger Größe häufig eine höhere Toxizität aufweisen als die Makroform des gleichen Stoffes. Dennoch gibt es bislang keine verpflichtenden nano-spezifischen Tests auf mögliche Gesundheits- und Umweltgefahren. Im Sinne der Prävention sollte die Bundesregierung verpflichtende Maßnahmen für die Industrie erlassen, um sicherzustellen, dass durch Nanomaterialien keine neuen, unvorhersehbaren Gesundheitsprobleme entstehen.

Weitere umweltpolitische Themen sollte die Nachhaltigkeitsstrategie unter der Überschrift Gesundheit aufgreifen: Dazu gehören u. a. Schadstoffe aus Industrieanlagen sowie Schadstoffe und Lärm, die von KFZ und LKW erzeugt werden und mit erheblichen Gesundheitsrisiken verbunden sind. Auch die Einführung eines Tempolimits ist unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten zu betrachten: Untersuchungen haben bestätigt, dass die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit die Zahl schwerer und tödlicher Unfälle auf Autobahnen und Landstraßen um rund ein Drittel verringert.

4.7 Globale Herausforderungen

Die Anstrengungen der Bundesregierung in der Entwicklungspolitik müssen weiter verstärkt werden, insbesondere im Hinblick auf die Klimapolitik. Als große Industrienation gehört Deutschland zu den Hauptverursachern des Klimawandels. Beim Pro-Kopf-Ausstoß von Treibhausgasen liegt Deutschland um das 2,5-fache über dem weltweiten Durchschnitt. Deutschland trägt deshalb eine globale Verantwortung. Die Bundesregierung muss die Entwicklungsländer und die besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen politisch und finanziell in ihren Bemühungen unterstützen, einen klimafreundlichen Entwicklungspfad einzuschlagen, der auf erneuerbaren Energien und Energieeffizienz fußt und gleichzeitig einen umfassenden Naturschutz ermöglicht, der insbesondere den Erhalt der natürlichen Wälder beinhaltet. Diese Bemühungen müssen zusätzlich zur bestehenden Entwicklungszusammenarbeit ausgebaut werden.

Für die Förderung einer klimafreundlichen Energiepolitik in den Entwicklungsländern ist eine aktive Einflussnahme auf nationale und internationale entwicklungspolitische Finanzinstitutionen (KfW, Weltbank, IWF) notwendig. Diese müssen ihre Förder- und Anreizpolitik umgestalten: weg von fossilen und nuklearen Energien hin zu erneuerbaren, dezentralen Energieträgern und Energieeffizienztechnologien. Im Geschäftsjahr 2007 lagen die Neuzusagen für Öl- und Gasprojekte bei etwa 600 Millionen US-Dollar. Demgegenüber macht die Unterstützung für neue erneuerbare Energien und Energieeffizienz mit ca. 5

Prozent nur einen geringen Anteil des Energieportfolios der Weltbank aus. Die Bundesregierung muss ihren Einfluss als viertgrößter Geber nutzen und darf die für die Weltbank vorgesehenen Haushaltsmittel nur dann freigeben, wenn diese einen deutlichen Kurswechsel in ihrer Energie- und Wirtschaftspolitik vollzieht.

Auch um die Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu unterstützen, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Zusage, Versteigerungserlöse aus dem Europäischen Emissionshandel zum Teil für Anpassungsmaßnahmen bereitzustellen, kann nur ein Anfang sein. Angesichts der Folgen, die der Klimawandel schon heute in den Ländern des Südens verursacht, sind nach Schätzungen von Oxfam 34 Mrd. Dollar jährlich notwendig.

Für die kommenden Klimaverhandlungen im Rahmen der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass ein stabiles Finanzierungssystem für Anpassungsmaßnahmen und Technologietransfer entwickelt wird. Die an der Klimaallianz beteiligten Umwelt- und Entwicklungsorganisationen fordern die Bundesregierung mit dem Appell der Klimaallianz vom 24. April 2007 auf, neue Finanzierungsinstrumente wie eine Flugticketabgabe, eine Devisentransaktionssteuer, die Versteigerung von Zertifikaten im Emissionshandel oder eine Kerosinsteuer einzuführen, um die notwendigen Mittel aufzubringen. Diese Maßnahmen sind ebenso erforderlich, um das mit der EU vereinbarte und in der Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehene Ziel zu erreichen, bis 2010 0,51 Prozent des Nationaleinkommens für die Entwicklungshilfe aufzuwenden.

Begrüßenswert ist, dass die Bundesregierung ihre Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit jährlich aufstockt und sich verpflichtet hat, den Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen auf 0,7 Prozent bis 2015 zu erhöhen.

Außerdem ist die konsequente Ausrichtung der deutschen und europäischen Entwicklungs-, Außen- und Handelspolitik auf das gemeinsame Ziel einer wirksamen, nachhaltigen Armutsbekämpfung erforderlich.

Abschließend eine Bemerkung zur Berechnung der Mittel für die öffentliche Entwicklungshilfe: Das statistische Bundesamt berichtet nach den gültigen Regeln über die Bereitstellung von öffentlicher Entwicklungshilfe. Und dennoch täuscht der Bericht über Sachlage hinweg. Etwa ein Drittel der Entwicklungshilfegelder 2006 kommt nicht der Armutsbekämpfung oder dem Umweltschutz zugute. Unter anderem errechnen sich die 8,2 Mrd. Euro deutsche Entwicklungshilfe aus Schuldenerlassen an den Irak oder Nigeria für alte Handelsschulden. Dabei handelt es sich um Kredite, die ursprünglich gar nicht im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt wurden. Kosten der Entwicklungsländerforschung in Deutschland, von Studierenden aus Entwicklungsländern und Flüchtlingen im ersten Jahr ihres Deutschlandaufenthaltes werden ebenfalls eingerechnet.

Würde man dann noch die Verwaltungskosten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit herausrechnen, die von der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) als ineffizient kritisiert wurden, würde das stolz verkündete Ergebnis von 0,36 Prozent vom Bruttonationaleinkommen auf unter 0,2 Prozent abschmelzen. Diese Praxis, Mittel einzurechnen, die den Entwicklungsländern nicht konkret zugute kommen, sollte eingestellt werden.